

25.0368 Vertragsbedingungen über die Versanddienstleistung zum Deutschen Mammographie-Screening-Programm in Bayern

Stand: 01.10.2026

zwischen den Parteien

Zentrale Stelle Mammographie-Screening Bayern

Elsenheimerstr. 39

80687 München

nachfolgend: Auftraggeberin

und

Firma

Straße

PLZ / Ort

nachfolgend: Auftragnehmer

wird die folgende Vereinbarung abgeschlossen:

Übersicht

§ 1	Art und Umfang der Leistung / Vertragsbestandteile.....	3
§ 2	Auftragsgegenstand/Leistungen des Auftragnehmers	3
§ 3	Termine	4
§ 4	Mengenangaben	5
§ 5	Wechselseitige Information	5
§ 6	Laufzeit / Kündigung.....	5
§ 7	Vergütung / Abrechnung.....	6
§ 8	Anpassung der Vergütung	7
§ 9	Verschwiegenheit / Datenschutz.....	7
§ 10	Haftung / Prüfpflicht / Verjährung.....	8
§ 11	Vertragsstrafe.....	8
§ 12	Mindestlohn.....	8
§ 13	Umweltschutz.....	9
§ 14	Gerichtsstand	9
§ 15	Schriftform / Vertragsänderungen / Nebenabreden.....	9

§ 1 Art und Umfang der Leistung / Vertragsbestandteile

- (1) Art und Umfang der Leistungen werden durch diesen Vertrag bestimmt.
- (2) Bei Widersprüchen gelten nacheinander:
 - Vertrag inkl. Anlagen
 - Leistungsbeschreibung Versand inklusive Anlage 1 und dem zugrunde liegenden Preisblatt
 - Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
 - Angebot des Auftragnehmers
 - die Regelungen des BGB

§ 2 Auftragsgegenstand/Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung folgender Leistungen durch den Auftragnehmer:

Leistungsbeschreibung Versanddienstleistung

Der Auftragnehmer hat sämtliche Leistungen zu erbringen, die zum vollständigen, ordnungsgemäßen, funktions- und termingerechten Versand (vgl. § 2 Abs. 2) erforderlich sind.

Dies gilt auch dann, wenn entsprechende Leistungen nicht ausdrücklich in den Vertragsbestandteilen beschrieben sind, jedoch aus Sicht eines fachkundigen Auftragnehmers bei Vertragsschluss zur Erreichung des Gesamterfolges erforderlich sind.

- (2) Einzelheiten des geforderten Leistungsumfangs ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung für den Versand.

Hierunter fallen insbesondere:

- a. Versanddienstleistungen über einen Zeitraum von maximal drei Jahren (§ 6)
 - b. Abholung der Briefsendungen beim Druckdienstleister, Konsolidierung und Freimachung gem. Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung.
 - c. Sicherstellung, dass die Briefsendungen (alle Arten von Einladungstypen lt. LV) die Empfänger so rechtzeitig erreichen, dass die Mammographie-Screening-Termine durch sie eingehalten werden können.
- (3) Zu den Leistungen des Auftragnehmers gehört auch die Abstimmung, Koordination und Integration der Leistungen beim Druckdienstleister gem. Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen jeweils so zeitnah und je nach Erfordernis so rechtzeitig zu erbringen, dass sie in und mit den Leistungen des Druckdienstleisters abgestimmt werden können.

Hierzu gehört es z.B., dass:

- ... vom Auftragnehmer Termine zur ordnungsgemäßen Übernahme und Abholung der Briefsendungen bei und mit dem Druckdienstleister im Vorfeld abgestimmt, vereinbart und durchgeführt werden.

Dies hat v.a. derart zu erfolgen, dass die Briefsendungen spätestens zum jeweils des durch den Auftraggeber genannten und festgelegten Versanddatums (vgl. auch die Dateibezeichnung) an den Auftragnehmer übergeben sein müssen.

- ...der Auftragnehmer das Vorgenannte und ebenso rechtzeitig das voraussichtliche Volumen der Lieferung, das Versanddatum bei dem Druckdienstleister abfragt und in seiner Leistungserbringung berücksichtigt.

- ...die Zustellung bei der Empfängerin des Einladungsschreibens hat mit Regellaufzeit von Eingangsdatum + 4 Werktagen zu erfolgen. Ziel ist, dass die Frauen die Einladungen spätestens 2 Wochen (14 Kalendertage) vor dem Untersuchungstermin erhalten.

Dies alles v.a. derart, dass ein ordnungsgemäßer Zugang unter Berücksichtigung der üblichen Zustellzeiten (i.d.R. bis 4 Tage) an die Empfänger sichergestellt ist.

Diese Leistungen sind von der vereinbarten Vergütung umfasst.

- (4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, mit der Erbringung der gegenüber der Auftraggeberin geschuldeten Leistungen Nachunternehmer zu beauftragen, wenn die Auftraggeberin schriftlich zustimmt.

Beim beabsichtigten Einsatz von Nachunternehmern, hat er vor einer Beauftragung, rechtzeitig in Textform Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen sowie den Namen des vorgesehenen Nachunternehmers zu benennen. Auf Verlangen der Auftraggeberin sind Nachweise der Eignung, Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Nachunternehmers vorzulegen.

Der Nachunternehmer ist gleichfalls so zur Verschwiegenheit und zum Datenschutz zu verpflichten, wie dieser Vertrag und die Leistungsbeschreibung es vorsehen (z.B. § 9).

Die Auftraggeberin hat dem vorgeschlagenen Nachunternehmer zuzustimmen, sofern keine sachlichen und rechtlichen Gründe vorliegen, die gegen seine Beauftragung sprechen (z.B. fachlich ungeeignet, vergaberechtliche Gründe).

Die Verpflichtungen des Auftragnehmers gegenüber der Auftraggeberin werden durch einen Nachunternehmereinsatz nicht berührt.

§ 3 Termine

- (1) Die Auftraggeberin informiert den Auftragnehmer über Leistungserbringung jeweils montags und donnerstags elektronisch.

Sie kann den Auftragnehmer auch an anderen als den zuvor genannten Tagen elektronisch informieren.

Die Druckmengen legt die Auftraggeberin bei Information fest; sie sind frei wählbar.

- (2) In allen Fällen des § 3 Abs. 1 hat der Auftragnehmer spätestens 5 Werktage (Werktage sind Mo-Sa) danach seine Leistung ordnungsgemäß und vollständig abgeschlossen („fix und fertig“) erbracht, v.a. die Übernahme und Abholung der Briefsendungen mit und bei dem Druckdienstleister abgestimmt, vereinbart und durchgeführt zu haben.
- (3) Die termingerechte Abholung bei und die Übernahme von dem Druckdienstleister hat der Auftragnehmer sicherzustellen (s.o., § 2 Abs. 2 und Abs. 3).
- (4) Sind keine Termine vereinbart, kann die Auftraggeberin sie zur Sicherstellung der Druck-, Kuvier-, aber auch zur Sicherstellung der Versanddienstleistungen (vgl. § 2 Abs. 2 und 3) nach Anhörung des Auftragnehmers und unter angemessener Berücksichtigung seiner Leistungsfähigkeit verbindlich bestimmen.
- (5) Die Termine unterliegen einer Vertragsstrafe (§ 11).

§ 4 Mengenangaben

Alle Angaben zu Mengen sind unverbindlich und unterliegen naturgemäß Schwankungen (z.B. Demografie bedingt).

Das Mengen- und Kalkulationsrisiko trägt der Auftragnehmer.

Eine Liefer-, Abnahme- oder ähnliche Verpflichtung der Auftraggeberin besteht nicht.

§ 5 Wechselseitige Information

Die Auftraggeberin stellt dem Auftragnehmer auf Anforderung die bei ihr vorhandenen, für die Erbringung der Leistungen benötigten Unterlagen und Daten digital zur Verfügung.

Die Auftraggeberin kann sich jederzeit über die Ausführung der Leistung informieren.

§ 6 Laufzeit / Kündigung

(1) Vertragsbeginn: 01.12.2026

Laufzeit 12 Monate.

(2) Erfolgt keine Kündigung drei Monate vor Ende der Laufzeit durch die Auftraggeberin, verlängert sich der Vertrag höchstens zweimal jeweils um ein weiteres Jahr.

Nach Ablauf der zweiten Verlängerung endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(3) Während der ersten sechs Monate nach Beginn der ersten Versendung kann der Vertrag von der Auftraggeberin ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden („Probezeit“; z.B. nach der ersten Versendung).

(4) Unberührt bleibt das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund.

Als wichtige Gründe kommen v.a. in Betracht:

- a. wenn der Auftragnehmer seine Zahlungen einstellt, von ihm oder zulässigerweise vom Auftraggeber oder einem anderen Gläubiger das Insolvenzverfahren (§§ 14 und 15 InsO) beziehungsweise ein vergleichbares gesetzliches Verfahren beantragt ist, ein solches Verfahren eröffnet wird oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.
- b. die Auftragnehmerin ihre Druck- und/ oder Lieferverpflichtung nicht so zeitlich und/oder nicht so qualitativ erfüllt, dass Einladungsschreiben die Empfänger nicht so erreichen, wie dies unter § 2 Abs. 2 b) + c) dargestellt ist.
- c. Nichteinhaltung von Vertragsfristen (§ 3)
- d. wenn dem Auftragnehmer ein vergleichbarer Auftrag wegen Schlecht- und/oder nicht termingerechter Leistung entzogen oder nicht erteilt wurde.

Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund hat der Auftragnehmer Anspruch auf Vergütung, für die bis zur Kündigung erbrachten und für die Auftraggeberin verwendbaren Leistungen. Für noch nicht erbrachte und nicht verwendbare Leistungen besteht kein Vergütungsanspruch.

Bereits geleistete Vorauszahlungen, die die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen übersteigen, sind vom Auftragnehmer unverzüglich zurückzuerstatten. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers, insbesondere auf Ersatz entgangenen Gewinns, bestehen nicht.

Das Recht der Auftragnehmerin, Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

- (5) Die Auftraggeberin hat ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende, wenn der Druck und/oder der Versand der Einladungsschreiben zum Mammographie-Screening in Bayern aus welchen Gründen auch immer, eingestellt wird oder die Einstellung absehbar ist.

Dies kann z.B. der Fall, sein wenn sich Vorschriften hierzu ändern, an die die Auftraggeberin unmittelbar- oder mittelbar rechtlich gebunden ist (z.B. die Krebsfrüherkennungs-Richtlinie, die das Einladungswesen zum Mammographie-Screening regelt, dies bzgl. ändert. Sie ist abrufbar unter <https://www.g-ba.de> (Richtlinien, Krebsfrüherkennungs-Richtlinie).

Ein Anspruch auf Zahlung des entgangenen Gewinns besteht nicht.

§ 7 Vergütung / Abrechnung

- (1) Der Auftragnehmer erhält für die Erbringung der Leistungen folgende Vergütung:

gem. Preisblatt, dieses ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Die Erstattung des Endgeltes erfolgt ausschließlich auf den angebotenen Preisen. Eine Splittung nach Zustellung in Eigenzustellung und Zustellung durch ein Universaldienstleister ist nicht zulässig.

- (2) Die Abrechnung erfolgt jeweils am Monatsende, nach tatsächlich erbrachter Leistung und Mengen auf Nachweis, für in sich geschlossene, klar abgrenzbare Intervalle (z.B. monatsweise).

Sie ist übersichtlich, nachvollziehbar und prüfbar aufzustellen, z.B. anhand von Leistungsnachweisen.

- Es sind die Positionen/Bezeichnungen, Vorgaben des Preisblatts zu verwenden und dessen Gliederung einzuhalten.
- Die Bereitstellung hat in einer konsistenten Struktur im PDF oder CSV-Format zu erfolgen.
- Der Auftragnehmer tritt als Einlieferer auf und zahlt das Porto auf eigene Rechnung
- Die Erstattung des Portos, durch die Auftragnehmerin, erfolgt monatlich auf Rechnung.

Folgende Angaben müssen darüber hinaus enthalten sein:

- Postauflieferungsdatum
- Anzahl der versandten Schreiben nach Gewichtsklassen und Gesamtanzahl

- (3) Rechnungen sind elektronisch an

rechnungseingang@kvb.de.

Leitweg-ID: 09-KVBayerns-51

zu übersenden.

Rechnungsempfängerin:

Zentrale Stelle Mammographie-Screening Bayern

c/o Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Elsenheimerstr. 39

80687 München

- (4) Rechnungen werden 30 Tage nach Stellung einer prüffähigen Rechnung (§ 7 Abs. 2) und Abnahme der jeweils abgerechneten Leistungen fällig.

§ 8 Anpassung der Vergütung

Die Vergütung sind Festpreise für die gesamte und maximale Vertragslaufzeit einschließlich aller Optionszeiträume (36 Monate).

Das Recht einer Partei Änderungen nach den gesetzlichen Vorschriften zu verlangen (z.B. § 313 BGB) bleibt von diesen Regelungen unberührt. Sie kann z.B. in Betracht kommen bei von der Bundesnetzagentur gebilligten Erhöhungen der Versandkosten.

§ 9 Verschwiegenheit / Datenschutz

- (1) Der Auftragnehmer wird alle im Rahmen seiner Leistungserbringung und zufällig bekannt gewordenen Informationen und Daten über die Auftraggeberin, deren Kunden, Mitarbeiter sowie die Adress-, personenbezogenen und sonstigen Daten der Empfänger der Druck- und Kuvertierleistungen strengstes Stillschweigen bewahren.

Vertrauliche Unterlagen, Daten und/oder Informationen in diesem Sinne sind alle betriebswirtschaftlichen, technischen, finanziellen oder sonstigen Informationen über die Auftraggeberin, ihrer Mitarbeiter, Kunden und Empfänger der Druck- und Kuvertierleistungen.

Der Auftragnehmer wird alle ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen, Daten und Informationen vor unberechtigten Zugriffen und Verlust schützen. Eingesetzte IT-Sicherheitstechnik muss dem aktuellen technischen Stand entsprechen.

Nach Beendigung der Leistung sind alle Daten und Unterlagen vollständig an die Auftraggeberin zu übergeben; sie bleiben Eigentum der Auftraggeberin. Originalunterlagen sind zurückzugeben. Der Auftragnehmer löscht unwiederbringlich alle in seinem Besitz befindlichen Kopien und bestätigt dies schriftlich.

Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

- (2) Der Auftragnehmer wird alle für und aus und im Zusammenhang mit der Leistungserbringung geltenden Datenschutz- und ähnlichen Bestimmungen einhalten, v.a. solche der DSGVO.

Personenbezogene Daten dürfen nicht zu einem anderen als dem Vertragszweck verwendet, bearbeitet, verarbeitet, veröffentlicht, bekannt gegeben werden.

Dies umfasst auch das Erstellen von Kopien und die dauerhafte Speicherung.

Verstöße hier- und gegen den Datenschutz können strafbar sein.

- (3) Bei einer automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten sind technisch-organisatorische Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.
- (4) Die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Pflichten gelten nach Beendigung unbefristet fort.
- (5) Regelungen zur Verschwiegenheit, zum Datenschutz aus der Leitungsbeschreibung bleiben unberührt.
- (6) Der Auftragnehmer wird alle seine Mitarbeiter, die Erfüllung des Vertrages eingesetzt werden, verpflichten, alle vorgenannten Pflichten und Regelungen gleichfalls zu beachten und einzuhalten.
- (7) Kosten und Aufwendungen für die Einhaltung der Verpflichtungen der Verschwiegenheit, zum Datenschutz trägt der Auftragnehmer.

§ 10 Haftung / Prüfpflicht / Verjährung

- (1) Unbeschadet gesetzlicher Regelungen kann die Auftraggeberin Nachbesserung und Ersatzlieferung verlangen.

Kommt der Auftragnehmer trotz Aufforderung seiner auch einer Nebenpflicht nicht fristgerecht nach, ist die Auftraggeberin berechtigt, die Leistung auf Kosten des Auftragnehmers zu ersetzen, anderweitig erbringen zu lassen und einen etwaigen Schaden beseitigen zu lassen.

Schadensersatz-, weitergehende und anderweitige Ansprüche bleiben unberührt.

Als angemessen gilt i.d.R. eine Frist von 3 Werktagen.

- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die abzuholenden, zu übernehmenden und auszuliefernden Briefsendungen unverzüglich nach Erhalt im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs daraufhin zu prüfen, ob sie für die vereinbarte oder gewöhnliche Weiterverwendung geeignet sind.

Erkennbare Mängel oder Ungeeignetheiten sind der Auftraggeberin unverzüglich mindestens in Textform anzuzeigen. Unterbleibt die rechtzeitige Anzeige, gelten die Briefsendungen hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt.

- (3) Im Zweifel beginnt die Verjährung für alle Ansprüche der Auftraggeberin gegen den Auftragnehmer mit Kenntnis (§ 199 BGB).

Die Verjährung mit Aufforderung nach § 10 Abs. 1 gehemmt (§ 203 BGB); es handelt sich um Verhandlungen.

§ 11 Vertragsstrafe

Überschreitet der Auftragnehmer Fristen gem. § 3 schuldhaft, so hat er für jeden Kalendertag der Fristüberschreitung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,15 % der Brutto-Gesamtvergütung, die sich für die aktuelle Laufzeit des Vertrages ergibt, höchstens jedoch insgesamt 3,5 % dieser Bruttoauftragssumme, zu zahlen.

Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Vertragsstrafe ist zudem auf andere Ansprüche der Auftraggeberin anzurechnen.

§ 12 Mindestlohn

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche gesetzlichen Mindestlohnverpflichtungen nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) gegenüber seinen Mitarbeitern sowie gegenüber Mitarbeitern von Nachunternehmern zu erfüllen.
- (2) Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen der Arbeitnehmer und der Sozialkassen, frei, die im Zusammenhang mit der Nichtzahlung des gesetzlichen Mindestlohns durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer gegen den Auftraggeber geltend gemacht werden.
- (3) Die Freistellung umfasst auch etwaige Kosten der Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Verlangen geeignete Nachweise über die Zahlung des Mindestlohns vorzulegen.

§ 13 Umweltschutz

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat er der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 14 Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das für den Sitz der Auftraggeberin zuständige Gericht ausschließlich zuständig (hier: Landgericht München I), sofern beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

§ 15 Schriftform / Vertragsänderungen / Nebenabreden

- (1) Nebenabreden sind nicht getroffen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung, Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Rechtsunwirksame Bestimmungen sind durch Bestimmungen zu ersetzen, die den von den Vertragsschließenden mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zielsetzungen am nächsten kommen.
- (4) Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil. Maßgeblich sind ausschließlich die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Vertragsbedingungen des Auftraggebers. Die Einreichung eigener Vertragsbedingungen oder Änderungen der vorgegebenen Vertragsunterlagen stellt eine unzulässige Angebotsänderung dar und kann zum Ausschluss des Angebots führen.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

i.A.

.....
Signatur Auftraggeberin

.....
Signatur Auftragnehmer

.....
Sofern vorhanden: elektronische Signatur
Auftragnehmer